PA alle HH

Amtsblatt für die Stadt Vetschau/Spreewald

„Neue Vetschauer Nachrichten“

Jahrgang 2026 · **Vetschau/Spreewald, den 4. November 2026** · Nummer 9

Impressum
Herausgeber: Stadt Vetschau/Spreewald, Schlossstraße 10, 03226 Vetschau/Spreewald
Verantwortlich für den amtlichen Teil: Stadt Vetschau/Spreewald, Der Bürgermeister Chris Mielchen
Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg (Elster), An den Steinenden 10, Telefon: 03535 489-0
Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und wird an alle erreichbaren Haushalte im Gebiet der Stadt Vetschau/Spreewald kostenlos verteilt.

Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachungen

- **Amtliche Bekanntmachungen des hauptamtlichen Bürgermeisters**

 - Satzung der Stadt Vetschau/Spreewald über die Aufhebung der Sanierungssatzung „Altstadt“ gemäß § 162 Baugesetzbuch (1) Nr.4 für das Gebiet der Altstadt Vetschau/Spreewald Seite 2

 - Bekanntmachung der Beschlüsse aus der 17. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Vetschau/Spreewald am 24.09.26 Seite 3

Öffentliche Bekanntmachungen

Satzung der Stadt Vetschau/Spreewald über die Aufhebung der Sanierungssatzung „Altstadt“ gemäß § 162 Baugesetzbuch (1) Nr.4 für das Gebiet der Altstadt Vetschau/Spreewald

Aufgrund der §§ 3 und 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der Fassung vom 5. März 2024 (GVBl.I/24, [Nr. 10], S., ber. [Nr. 38]) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 18. Dezember 2025 (GVBl.I/25, [Nr. 827], S.1) und des § 162 Abs. 2 des Baugesetzbuches in Verbindung mit § 235 Abs. 4 Baugesetzbuch in der Neufassung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 22. Dezember 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 348) geändert worden ist, hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Vetschau/Spreewald in ihrer Sitzung am 21.02.2026 folgende Satzung über die Aufhebung der Sanierungssatzung „Altstadt“ beschlossen:

§ 1
Aufhebung der Sanierungssatzung

Die Satzung der Stadt Vetschau/Spreewald über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes mit der Bezeichnung „Altstadt“, in Kraft getreten am 13.06.1998 und deren Verlängerung beschlossen am 08.12.2021 wird aufgehoben.

§ 2
Geltungsbereich

Der anliegende Plan mit den Grenzen des Sanierungsgebietes „Altstadt“ ist Bestandteil der Satzung.

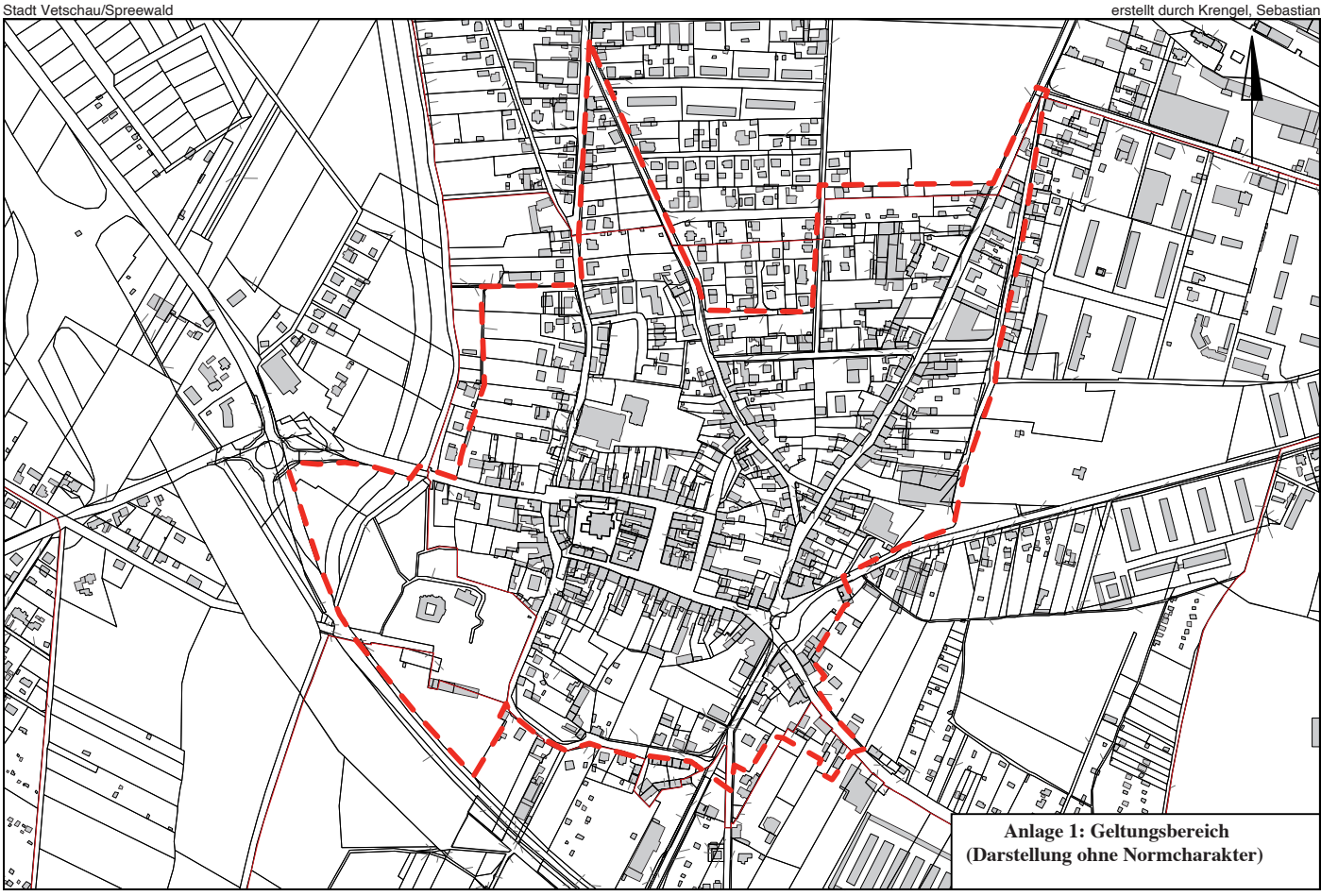
§ 3
Inkrafttreten

Die Satzung über die Aufhebung tritt am Tag ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Vetschau/Spreewald, den 02.07.2026

Chris Mielchen
Bürgermeister

Stadt Vetschau/Spreewald erstellt durch Krengel, Sebastian



Anlage 1: Geltungsbereich
(Darstellung ohne Normcharakter)

ARCHIKART Software AG erstellt am Donnerstag, 2. April 2026 15:39 Uhr MESZ

Bekanntmachung der Beschlüsse aus der 17. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Vetschau/Spreewald am 24.09.2026 - öffentlicher Teil

1) Berufung einer sachkundigen Einwohnerin in einen Fachausschuss der Stadtverordnetenversammlung Vetschau/Spreewald gemäß § 43 Abs. 4 Brandenburgische Kommunalverfassung
Vorlage: BV-StVV-168-26
Beschluss:
Gemäß § 43 Abs. 4 der Kommunalverfassung für das Land Brandenburg (BbgKVerf) wird nachstehend aufgeführte Einwohnerin als sachkundige Einwohnerin in den Wirtschafts- und Tourismusausschuss der Stadtverordnetenversammlung Vetschau/Spreewald berufen:
Wirtschafts- und Tourismusausschuss:
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Sachkundige Einwohnerin:
Frau Susanne Felber

Abstimmungsergebnis:	
Anwesend:	15
Zustimmung:	15
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0

2) Wahl der weiteren Mitglieder des Vorstandes der Richard Hellmann Stiftung
Vorlage: BV-StVV-169-26
Beschluss:
Auf der Grundlage des § 4 Abs. 1 der Satzung der Richard Hellmann Stiftung (veröffentlicht u. a. im Amtsblatt für das Amt Vetschau Nr. 6/1995) werden neben dem Bürgermeister
1. Frau Marina Vogt
2. Herr Lutz Gubbatz
3. Herr Steffen Römelt

als weitere Mitglieder des Vorstandes der Richard-Hellmann-Stiftung gewählt.

Abstimmungsergebnis:	
Anwesend:	16
Zustimmung:	16
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0

3) Grundsatzbeschluss zur Konzepterstellung - Interkommunale Zusammenarbeit zwischen den Städten Calau – Vetschau/Spreewald und Lübbenau/Spreewald sowie dem Amt Altdöbern zum Aufbau einer gemeinsamen leistungsfähigen Verwaltung
Vorlage: BV-StVV-096-25/1
Beschluss:
Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Bürgermeister zu beauftragen, gemeinsam mit den Städten Calau und Lübbenau/Spreewald sowie dem Amt Altdöbern ein zukunftsfähiges Konzept für eine gemeinsame leistungsfähige Verwaltung zu erarbeiten.

Dabei streben wir eine Lösung an, die
1. Die Selbstständigkeit mit eigenem Haushalt der jeweiligen Kommune gewährleistet

und
2. In der jede Kommune eine/n eigenen Hauptverwaltungsbeamten/in wählt.

Der Bürgermeister hat die Gremien regelmäßig, mindestens halbjährlich, über den aktuellen Sachstand zu informieren und diese zu gegebener Zeit in den Planungsprozess einzubeziehen.

Abstimmungsergebnis:	
Anwesend:	16
Zustimmung:	14
Ablehnung:	2
Enthaltung:	0

4) Verzicht auf die Erstellung eines Gesamtabschlusses ab dem JA 2025
Vorlage: BV-StVV-167-26
Beschluss:
Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 81 Abs. 9 der Brandenburgischen Kommunalverfassung (BbgKVerf), ab dem Haushaltsjahr 2025 auf die Aufstellung eines Gesamtabschlusses zu verzichten. Der Verzicht wird auf unbestimmte Zeit beschlossen und gilt für die folgenden Haushaltsjahre fort, solange die Stadtverordnetenversammlung keinen entgegenstehenden Beschluss fasst.
Die Verwaltung wird beauftragt, jährlich im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses anhand des als Anlage 1 beigefügten Prüfschemas zu prüfen und zu dokumentieren, ob die Voraussetzungen und tatsächlichen Verhältnisse weiterhin mit dem Beschluss über den Verzicht auf die Aufstellung eines Gesamtabschlusses vereinbar sind.
Ergeben sich wesentliche Änderungen insbesondere hinsichtlich der Beteiligungsstruktur, der kommunalen Unternehmen, Gemeinschaftsunternehmen oder Zweckverbände oder bestehen sonstige Anhaltspunkte dafür, dass eine erneute Entscheidung über die Aufstellung eines Gesamtabschlusses erforderlich oder zweckmäßig ist, ist der Stadtverordnetenversammlung hierüber zu berichten und gegebenenfalls eine erneute Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:	
Anwesend:	16
Zustimmung:	16
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0

5) Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 2026-01 „Einzelhandelsstandort Reptener Chaussee“ in Vetschau/Spreewald
Vorlage: BV-StVV-160-26
Beschluss:
Die Stadtverordnetenversammlung Vetschau/Spreewald beschließt die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 2026-01 „Einzelhandelsstandort Reptener Chaussee“ in Vetschau/Spreewald für den in der Anlage 2 dargestellten Geltungsbereich. Der Bebauungsplan soll gemäß § 13a Baugesetzbuch im beschleunigten Verfahren ohne Umweltprüfung aufgestellt werden.

Abstimmungsergebnis:	
Anwesend:	16
Zustimmung:	16
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0

6) Beschluss zur Vergabe eines Straßennamens im Ortsteil Laasow, hier: Verbindungsstraße zwischen der Kreisstraße K 6623 und dem Fürst-Pückler-Radweg in der Stadt Vetschau/Spreewald
Vorlage: BV-StVV-161-26
Beschluss:
Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Benennung der Verbindungsstrasse zwi-schen der Kreisstraße

K 6623 und dem Fürst-Pückler-Radweg am OT Laasow (s. Anlage 1). Die Verbindungsstraße wird „Auf Gurra“ / „Na górje“ genannt.

Abstimmungsergebnis:
Anwesend: 16
Zustimmung: 13
Ablehnung: 2
Enthaltung: 1

gez. Chris Mielchen
Bürgermeister

Bekanntmachung der Beschlüsse aus der 17. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Vetschau/Spreewald am 16.04.2026 - nichtöffentlicher Teil

1) Beschlussfassung über die Nutzung eines Dienstwagens der Stadt Vetschau/Spreewald durch den Bürgermeister
Vorlage: BV-StVV-165-26
Beschluss:
Dem Vertrag über die Nutzung eines Dienstwagens der Stadt Vetschau/Spreewald durch den Bürgermeister wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:
Anwesend: 16
Zustimmung: 16
Ablehnung: 0
Enthaltung: 0

2) Nutzungsvertrag für die Errichtung und den Betrieb eines Energiespeichersystems (Batteriespeicher) in Vetschau/Spreewald
Vorlage: BV-StVV-162-26
Beschluss:
Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Abschluss eines Nutzungsvertrages für die Errichtung und den Betrieb eines Energiespeichersystems (Batteriespeicher) in der Gemarkung Vetschau, Flur 11, Flurstücke 456, 455 und 323 (jeweils Teilflächen) mit einer Größe von ca. 800 m¸ mit der Firma EMIS Electrics GmbH, Neckarsulmer Straße 3-5 in 03222 Lübbenau/Spreewald.

Abstimmungsergebnis:
Anwesend: 16
Zustimmung: 15
Ablehnung: 0
Enthaltung: 1

3) Grundstücksverkauf Grundstück Flurstück 181 der Flur 3 in der Gemarkung Vetschau
Vorlage: BV-StVV-156-26
Beschluss:
Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Verkauf des Grundstücks Flurstück 181 der Flur 3 in der Gemarkung Vetschau an die Firma Krämer Pferdesport GmbH & Co. KG, Vierte Industriestraße 1+2, 68764 Hockenheim-Talhaus.
Für die Erfüllung zukünftiger kommunaler Aufgaben wird das betreffende Grundstück nicht mehr benötigt. Es ist daher für die Gemeinde entbehrlich. Alle entstehenden Kosten aus dem Grundstücksgeschäft wie z.B. Notar, Grundbuch etc. sind vom Erwerber zu tragen.

Abstimmungsergebnis:
Anwesend: 16
Zustimmung: 16
Ablehnung: 0
Enthaltung: 0

4) Grundstücksverkauf Grundstück Flurstück 191 (Teilfläche) der Flur 8 in der Gemarkung Vetschau
Vorlage: BV-StVV-157-26
Beschluss:
Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Verkauf einer Teilfläche von ca. 162 m¸ des Grundstücks Flurstück 191 der Flur 8 in der Gemarkung Vetschau.
Für die Erfüllung zukünftiger kommunaler Aufgaben wird das betreffende Grundstück nicht mehr benötigt. Es ist daher für die Gemeinde entbehrlich. Alle entstehenden Kosten aus dem Grundstücksgeschäft wie z.B. Notar, Grundbuch etc. sind vom Erwerber zu tragen.

Abstimmungsergebnis:
Anwesend: 16
Zustimmung: 16
Ablehnung: 0
Enthaltung: 0

gez. Chris Mielchen
Bürgermeister